

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 29

Artikel: Verbesserte Spiralbohrer-Schleifmaschine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbesserte Spiralbohrer-Schleifmaschine.

(Eingesandt.)

Eine beachtenswerte Neuerung an Spiralbohrer-Schleifmaschinen wird gegenwärtig von der im Schleif- fach bekannten Spezialfirma Fritz Wunderli, vorm. Kündig Wunderli & Cie., in Uster eingeführt. Die Erfindung (die zum Patent angemeldet worden ist) besteht in einer Einspannvorrichtung für kleine Spiralbohrer von 2—7½ mm zum Gebrauch an bestehende Spiralbohrerschleifmaschinen nach amerikanischem System.

Die Spiralbohrerschleifmaschinen nach Fig. 1 haben sich ungemein gut eingeführt, man darf wohl sagen, daß sie sich infolge ihrer Einfachheit in der Konstruktion und Handhabung vereint mit dem billigen Beschaffungspreis den Weltmarkt erobert haben. Das System dürfte jedem Fachmann bekannt sein, weshalb wir es unterlassen, eine nähere Beschreibung derselben zu bringen.

Ein Uebelstand, der indessen diesem System anhaftete, bestand darin, daß man kleine Bohrer, d. h. solche unter 6 bezw. 8 mm effektiv nicht mehr schleifen konnte. Es gibt wohl Prospekte über ähnliche Maschinen, welche angeben, daß man mit den betr. Apparaten Bohrer von 2—25 mm oder gar von 2—50 mm schleifen kann. Feder Praktiker weiß indessen, daß dies eine Unmöglichkeit ist und werden daher zumeist in Werkstätten, die solche Maschinen besitzen, die kleinen Bohrer aus freier Hand geschliffen resp. verschliffen.

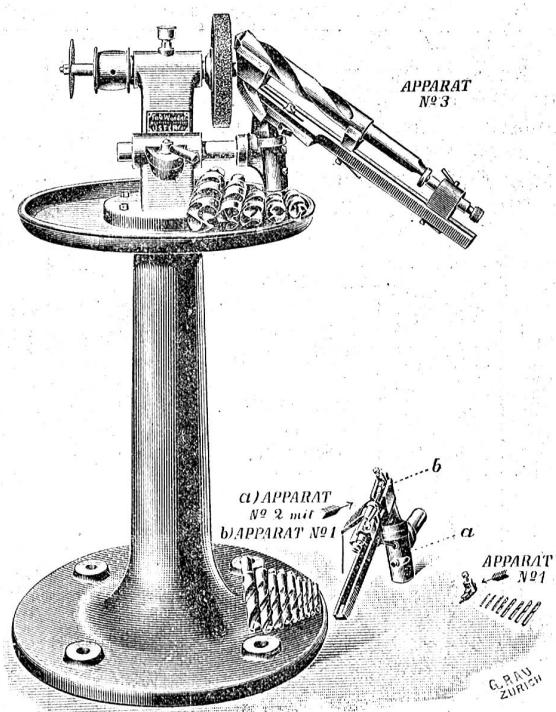


Fig. 1. Mod. 110hbis.

Armaturenfabrik Zürich

Filiale der Armaturen- und Maschinenfabrik, A.-G., J. A. Hilpert, Nürnberg.

1577

Sämtliche Artikel

für

Gas- und Wasser-Anlagen.

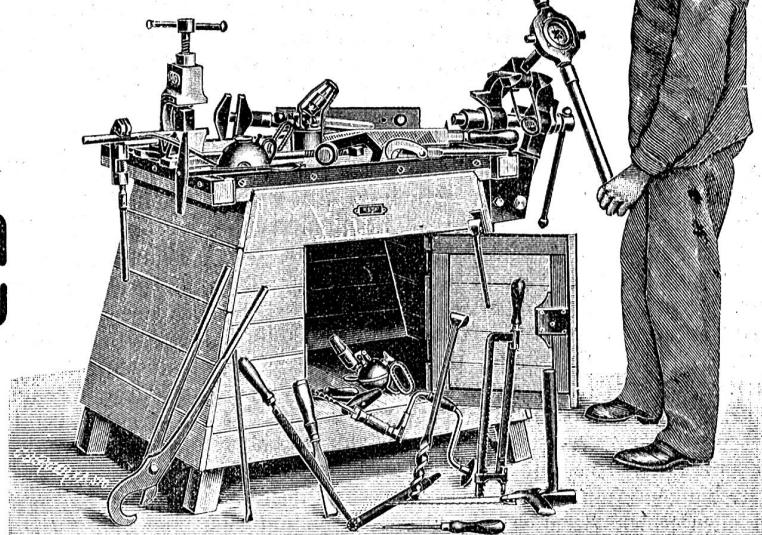
Spezialität:

Alle

Werkzeuge

für

Gas- und Wasser-
Installateure.



Reichhaltige Musterbücher nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Der neue Apparat der Firma Fritz Wunderli, vormals Kündig Wunderli & Cie., Fig. 2, tritt nun hier in die Lücke, indem er die bekannten Schleisapparate

Nr. 2 für Bohrer von 6—25 mm

" 3 " 8—50 "

nach unten, d. h. zum "Schleisen aller

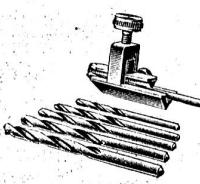


Fig. 2.

(Apparäti Nr. 1.)

Spiralbohrer zwischen 2 bis 8 mm

ergänzt und zwar können letztere mittelst des neuen Apparates gerade so rasch und gut wie die grösseren Bohrer geschliffen werden.

Es gibt allerdings schon Spiralbohrerschleifmaschinen, womit Bohrer bis 8 mm geschliffen werden können; bei diesen Modellen ist aber wieder als Nebelstand zu verzeichnen, daß mit denselben keine grösseren Bohrer geschliffen werden können, und da wenige Geschäfte nur mit Bohrern unter 8 mm arbeiten, bedingt dieses System die Anschaffung von zwei Maschinen.

Mit oben beschriebener Maschine kann dagegen allen Ansprüchen Genüge geboten werden, indem eine Maschine, kombiniert mit je einem der gewöhnlichen Apparate Nr. 2 oder 3 und dem Supplementsapparatli Nr. 1 völlig ausreicht, um Bohrer von 2 bis 25 mm oder bis 50 mm zu schleifen.

Zu beachten ist noch speziell, daß die Anwendung dieses Apparates nicht nur an Maschinen oder Apparaten, die von der Firma Fritz Wunderli stammen, beschränkt ist, sondern daß derselbe auch zu andern Spiralbohrer-Schleifmaschinen nach gleichem System verwendet werden kann.

Die Einstellung der kleinen Bohrer in das Apparäti, sowie dessen Handhabung ist sehr einfach und geht letztere schon aus der Abbildung hervor.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Man schreibt dem Winterthurer „Landboten“: Die Verlegung der kantonalen Strafanstalt, welche bereits letzte Woche erfolgte, bildete den Ausgangspunkt von umfangreichen baulichen Veränderungen in der Altstadt, die von ebenso großer Wirkung sein dürften, wie diejenigen, welche sich seinerzeit an den Bau des neuen Bahnhofes anschlossen. Alte Leute erinnern sich noch, wie die Gegend des Fröschengrabens aussah, der zugedeckt die schöne Bahnhofstrasse wurde, auf die Zürich mit Stolz blicken darf. Die Entwicklung des Bahnhofquartiers, das sich links und rechts anschloß, nahm einen überaus raschen Gang, und neue Häuser sind in dem Quartier jetzt nur noch möglich durch Niederreihen oder gänzlichen Umbau bestehender Gebäulichkeiten. Dieser Umstand hat wohl am meisten zu der ungeheuren Preisdsteigerung des dortigen Bau-landes geführt. Der Preis von ungefähr 1000 Fr. per Quadratmeter oder 90 Fr. per Quadratfuß, wie er in den letzten Jahren für fertiges Bauland an der Bahnhofstrasse wiederholt bezahlt worden ist, dürfte allerdings für längere Zeit nicht mehr überboten werden. Immerhin ist er geeignet, die Entwicklung der an das Bahnhofquartier anschließenden Quartiere mächtig zu fördern. Er hat es der kantonalen Verwaltung ermöglicht, an den Bau einer modern eingerichteten Strafanstalt zu gehen, ohne den Staatsäckel stark zu belasten. Mit der Verlegung derselben ist aber auch der Hemmschuh gefallen, welcher der schon längst verlangten Schippekorrektion und einer direkten Straßenverbindung zwischen Limmatquai und der mittleren Bahnhofstrasse entgegenstand. Die Erwerbung der Strafanstalt durch die Stadt wird die Durchführung dieser Straßenzüge wesentlich erleichtern. Außer der Strafanstalt besitzt hier die Stadt

noch das Waisenhausareal, das mit der beabsichtigten Verlegung des Waisenhauses auf den Sonnenberg oberhalb Hottingen ebenfalls frei wird.

Im weiteren hat sie im Laufe der letzten Jahre anschließend an diese umfangreichen Gebiete eine große Anzahl Liegenschaften erworben, welche für die richtige Einteilung der Quartiere notwendig waren. Das umfangreiche Gebiet, das sich so zwischen der Limmat und der Bahnhofstrasse der Bauthätigkeit öffnet, ist nach einem von Prof. Gull entworfenen Plan für städtische Verwaltungsgebäude bestimmt. Das überschüssige Land soll wieder verkauft werden. Mit der Liquidation desselben ist begonnen worden. Die Baupläne bei der Bahnhofstrasse sind bereits um eine Million an Private verkauft worden, weshalb in der letzten Zeit in grösster Eile (um den vertraglichen Bestimmungen zu genügen) eine neue Straße von der Bahnhofstrasse nach dem oberen Mühlesteg erbaut worden ist. Von diesem Punkte aus gabelt sich die Straße; ein nördlicher Zweig folgt dem Sihlkanal und geht bis zum untern Mühlesteg. Der Durchführung dieser Straßenzüge bot der Sihlkanal erhebliche Schwierigkeiten. Es haben nun die Stadtbehörden in richtiger Erkenntnis der Sachlage die Aufhebung des Kanals beschlossen und damit verschwindet nun eines der ältesten städtischen nutzbringenden Tiefbauwerke. Er datiert aus alter Zeit und ist ohne Zweifel viel älter als der Schanzengraben, der lediglich Festungszwecken gedient hat und seinen Ursprung wohl der umfassenden Befestigung der Stadt im 17. Jahrhundert verdankt. Er war im Unterschied zur Gulach ein privater Wasserwerkkanal der Stadt Zürich, dessen Kraftausnützung etwa sechs Industriellen, hauptsächlich Müllern, zustand. Von diesen sind nun alle bis auf einen ausgekauft.

Der bekannte „Motoren-Schmid“ verlangte zu viel für sein Benutzungsrecht, weshalb der Kanal unterhalb seiner Fabrik durch einen doppelten Sturz in den Schanzengraben geleitet wird. Dadurch entgehen dem städtischen Wasser im „Letten“ ungefähr 3 Sekunden-kubikmeter Wasser. Sie können aber nicht in Frage kommen bei der hervorragenden Wichtigkeit, welche die neuen Quartiere im Stadtplan spielen. Im nächsten Jahr soll von den obgenannten Straßen die Verbindung mit dem untern Mühlesteg fertig gestellt werden. Man ist zur Zeit daran, die nötigen Auffüllungen vorzunehmen. Die Verbindung mit dem oberen Mühlesteg wird, da hiesfür die Strafanstalt zum Teil abgebrochen werden muß, vermutlich noch einige Jahre auf sich warten lassen.

Die Eindeckung des Sihlkanals wird aber auch die Entwicklung der Quartiere westlich der Bahnhofstrasse mächtig fördern. Zunächst soll die öffentliche Sihlhofstrasse von der Bahnhofstrasse bis zur Seidengasse um den anliegenden Kanal verbreitert werden. Weiter aufwärts im Gebiete der alten Seidenhöfe ist die Fortsetzung der Sihlhofstrasse bis zur Steinmühle im Quartierplanverfahren geregelt worden. Die Grundeigentümer wollen dieselbe zugleich mit der Verbreiterung der Gerbergasse demnächst in Angriff nehmen. Der letztern müssen die umfangreichen Gebäulichkeiten des Hemdenfabrikanten Schmid weichen. Bis zum Ende des Jahres 1902 wird dadurch ein neuer Straßenzug vom untern Mühlesteg resp. dem Waisenhausplatz beginnen, die Bahnhofstrasse kreuzen und bis zur Steinmühle resp. Löwenstrasse fertig gestellt werden. Beim Thalacker soll der eingehende Sihlkanal im wesentlichen zur Verbreiterung der Sihlstrasse dienen. Es ist kein Zweifel, daß die Bauthätigkeit die verhältnismässig wenigen Baupläne, welche für Privatbauten bestimmt sind, bald in Beschlag gelegt hat.